

SONDERDRUCK AUS:

FORUM SUEVICUM

Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen

Band 9

Umweltgeschichte in der Region

Herausgegeben von
Rolf Kießling und Wolfgang Scheffknecht

UVK Verlagsgesellschaft mbH

Dieser Band wurde veröffentlicht mit freundlicher Unterstützung der Stadt Memmingen.

Abbildung auf der Einbandvorderseite:

»Schohrenwald« der Memminger Unterhospitalstiftung bei Priemen, Ausschnitt aus einem Plan von Wilhelm Laminit, 1788 (Stadtarchiv Memmingen)

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISSN 1431-9993
ISBN 978-3-86764-321-4

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© UVK Verlagsgesellschaft mbH, Konstanz 2012
Einbandgestaltung: Susanne Fuellhaas, Konstanz
Lektorat und Layout: Angela Schlenkrich, Augsburg
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

UVK Verlagsgesellschaft mbH
Schützenstr. 24 · D-78462 Konstanz
Tel. 07531-9053-0 · Fax 07531-9053-98
www.uvk.de

STEFAN SONDEREGGER

... der Zins ist abgelon ...

Aushandeln von Schadensteilungen zwischen Grundherren und Bauern in schwierigen Zeiten der Landwirtschaft¹

Im Jahre 1456 wurde Hans Zran, seiner Ehefrau und ihren Kindern von den Nonnen des Klosters Magdenau westlich von St. Gallen ein Hof verliehen. Die Bedingungen wurden ins Lehenbuch eingetragen. Dabei ließen die Klosterfrauen festhalten, dass ihr Leihenehmer weder *hagel noch wind noch unweter ze wort nen* solle.² Das heißt, er sollte die vereinbarten Abgaben jährlich leisten und weder Hagel, Wind noch anderes Unwetter als Grund oder Vorwand für Abgabenerlasse anführen können. Solche Formulierungen sind in Urkunden und urbarialem Schriftgut oft zu finden. Sie scheinen den in der älteren Forschung während Jahrzehnten vorherrschenden Eindruck zu bestätigen, dass Grundherren ohne Rücksicht auf Notlagen von ihren Untergebenen Abgaben einforderten. Dieses Bild ist mittlerweile durch neuere Forschungen, die sich den Alltagsbeziehungen zwischen Herren und Untergebenen widmen, korrigiert.³

Der folgende Beitrag hinterfragt Vorstellungen über unerbittliche Herren, indem untersucht wird, ob und weshalb Grundherren Untergebenen Abgabenreduktionen oder -erlasse gewährten. Weil davon auszugehen ist, dass mitunter schlechte landwirtschaftliche Erträge der Grund für Abgabenremissionen oder -befreiungen waren, sind »schwierige Zeiten« in der Landwirtschaft unter die Lupe zu nehmen. Was aber ist damit gemeint, und wie sind solche in schriftlichen Quellen zu fassen? Eine Diskussion geeigneter spätmittelalterlicher Quellentypen soll hier Aufschluss liefern. Anschließend wird anhand dieser Quellen nach Strategien zur Bewältigung

¹ Leicht überarbeitete Fassung des Tagungsvortrags. Ich danke Dorothee Guggenheimer, Ursula Hasler und Rezia Krauer für Anregungen und Korrekturen.

² Klosterarchiv Magdenau, Bd. XLI, fol. 27r.

³ Vgl. ALFRED ZANGGER, Grundherrschaft und Bauern. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der Grundherrschaft der Prämonstratenserabtei Rüti (ZH) im Spätmittelalter, Zürich 1991; STEFAN SONDEREGGER, Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz (St. Galler Kultur und Geschichte 22), St. Gallen 1994; ALFRED ZANGGER, Alltagsbeziehungen zwischen Klosterherrschaft und Bauern am Beispiel des Prämonstratenserklosters Rüti im 15. Jahrhundert, in: THOMAS MEIER/ROGER SABLONIER (Hg.), Wirtschaft und Herrschaft, Zürich 1999, S. 295–309; SIMON TEUSCHER, Erzähltes Recht. Lokale Herrschaft, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter, Frankfurt-New York 2007.

solcher Abgabe-Krisen gesucht. Bei dieser Gelegenheit wird danach gefragt, was diese Strategien über Alltagsbeziehungen zwischen Grundherren und Untergebenen aussagen. Und schließlich wird noch auf eine von vielen Folgen, welche solch schwierige Zeiten für die ländliche Bevölkerung haben konnten – nämlich die Verschuldung – aufmerksam gemacht.

Diesen Fragen soll in einer regionalen Momentaufnahme, das heißt beschränkt auf die Zeitausschnitte 1442/43 sowie 1490/91 und am Beispiel des Umlands der Stadt St. Gallen, nachgegangen werden.⁴ Das Hauptaugenmerk richtet sich auf die am stärksten Betroffenen, auf die Bauern, die dinglich und zum Teil persönlich von ihren Grundherren abhängig waren. Sie bildeten auch in der Ostschweiz den Großteil der ländlichen und der mittelalterlichen Gesellschaft überhaupt.⁵ Die meisten landwirtschaftlichen Produzenten waren Leihenehmer der größten geistlichen Grundherrschaft, des Benediktinerklosters St. Gallen, oder von weltlichen Grundherrschaften, von denen im 15. Jahrhundert das städtische Spital St. Gallen die größte war. Die Leihenehmer waren zu jährlichen Abgaben (Zinsen, Zehnten und Arbeitsleistungen) verpflichtet. Die Höhe dieser Abgabepflicht orientierte sich an »normalen« Jahren, und diese Abgaben konnten in der Regel von den damit Belasteten erbracht werden; in Zeiten schlechter Ernten hingegen konnte es zu Problemen kommen.

1. Abgaben und Abgabekontrolle

Welche Quellen sind überhaupt verfügbar, um solchen Fragen aus dem weiten Themenfeld der Lebensverhältnisse der ländlichen Gesellschaft nachzugehen? Mit den Auswirkungen des Wetters⁶ auf die Landwirtschaft und somit auf die

⁴ Ein kurzer Überblick über die Geschichte St. Gallens findet sich in MARCEL MAYER/STEFAN SONDEREGGER, St. Gallen (Gemeinde), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 28.2.2011, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D1321.php>.

⁵ ROGER SABLONIER, Regionale ländliche Gesellschaft im mittelalterlichen Liechtenstein. Eine Ideenskizze, in: ARTHUR BRUNHART (Hg.), Bausteine zur Geschichte Liechtensteins. Vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Bd. 1, Zürich 1999, S. 19–38. Ein Zusammenstellung der Literatur zur schweizerischen Historiographie der mittelalterlichen ländlichen Gesellschaft bei KATJA HÜRLIMANN/STEFAN SONDEREGGER, Ländliche Gesellschaft, in: *traverse*. Zeitschrift für Geschichte 2011/1, S. 48–76.

⁶ In der Forschung kursieren je nach Fragestellung und Interesse unterschiedliche Definitionen von »Klima« und »Wetter«. Vereinfacht gesagt kann man »Wetter« – wovon dieser Beitrag handelt – als »den charakteristischen Zustand der Atmosphäre von Stunden bis Tagen« und »Klima« als »atmosphärische Phänomene von Monaten, Jahren beziehungsweise Jahrzehnten« charakterisieren; ELISABETH STRÖMMER, Klima-Geschichte. Methoden der Rekonstruktion und historischen Perspektive. Ostösterreich 1700–1830, Wien 2003,

Lebensverhältnisse der Bevölkerung beschäftigt sich vor allem die historische Klimatologie.⁷ Diese befasst sich mit der Rekonstruktion klimatischer Abläufe vor Beginn der amtlichen und damit standardisierten Klimamessung, die in Mitteleuropa Mitte bzw. Ende des 19. Jahrhunderts begann, und stützt sich vor allem auf schriftliche Aufzeichnungen.⁸ Dabei kann man grob zwischen direkten Klimainformationen und Klimazeigern, sogenannten Proxydaten,⁹ unterscheiden. Nur auf die schriftlichen Quellen bezogen gehören Chroniken, in denen sich Angaben zum Wetter und dessen Auswirkung auf Natur und Mensch finden, zu den wichtigsten direkten Klimainformationen. Aus dem Bereich der Proxydaten zählen Archivalien wie Zins- und Rechnungsbücher zu den wichtigsten schriftlichen Informationsträgern zum Verlauf des Wetters. Aus ihnen können Ernteertragszahlen erhoben und darüber hinaus zum Teil auch qualitative Informationen wie beispielsweise über den Grund von Ernteverlusten gewonnen werden.

In diesem Beitrag wird auf die Einbeziehung von chronikalischen Quellen verzichtet. Ohne eine eingehende quellenkritische Auseinandersetzung mit den für die untersuchte Region in Frage kommenden erzählenden Quellen, die an dieser Stelle nicht geleistet werden kann, können sie nicht als zuverlässige Informationen herangezogen werden. Den Erwähnungen von Wetterphänomenen in erzählenden Quellen liegt oft nicht die Intention einer Wetterbeobachtung und -schilderung zugrunde, sondern jene der religiös-moralischen Belehrung. Schlechtes Wetter und dessen Folgen wie Zerstörungen, Hunger und Tod erscheinen als Gottesstrafen, entsprechend nah kann deren Schilderung biblischen Motiven sein. Dadurch kann in Chroniken ein Unwetter zu einer apokalyptischen Katastrophe hochstilisiert werden.¹⁰ Ähnliche quellenkritische Vorbehalte sind bei Zahlenangaben – bei-

S. 11, hier zitiert nach CHRISTIAN JÖRG, »Teure, Hunger, Großes Sterben«. Hungersnöte und Versorgungskrisen in den Städten des Reiches während des 15. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 55), Stuttgart 2008, S. 83f.

⁷ CHRISTIAN PFISTER, Historische Umweltforschung – eine neue, fächerübergreifende Aufgabe für Natur- und Sozialwissenschaften, in: *Geschichtsforschung in der Schweiz. Bilanz und Perspektiven* – 1991, Basel 1992, S. 169–190.

⁸ RÜDIGER GLASER, Klimageschichte Mitteleuropas. 1200 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen. Mit Prognosen für das 21. Jahrhundert, 2. akt. und erw. Aufl. Darmstadt 2008, S. 4. Sowohl Glaser als auch CHRISTIAN PFISTER, Bevölkerung, Klima und Agrarmodernisierung 1525–1860. Das Klima der Schweiz von 1525–1860 und seine Bedeutung in der Geschichte von Bevölkerung und Landwirtschaft, Bd. 2, Bern 1984; DERS., Wetternachhersage. 500 Jahre Klimavariationen und Naturkatastrophen (1496–1995), Bern 1999, liefern eine ausführliche, kritische Darlegung der relevanten Quellen.

⁹ R. GLASER, Klimageschichte Mitteleuropas (Anm. 8), S. 22–28.

¹⁰ CHRISTIAN ROHR, Writing a Catastrophe. Describing and Constructing Disaster Perception in Narrative Sources from the Late Middle Ages, in: *Historische Sozialforschung* 32 (2007), S. 88–102.

spielsweise von Hunger- oder Kriegsoffern sowie von Preisen – anzufügen. Nennungen von Höchstpreisen sind viel eher ein stilistisches Mittel von Chronisten, um das große Ausmaß der Schädigung von landwirtschaftlichen Kulturen bzw. der dadurch entstandenen Verknappung von Grundnahrungsmitteln auszudrücken, als genaue Angaben. Sie dienen der Dramatisierung der Not.¹¹ Hohe Zahlenangaben als Mittel, um die Schwere eines Kriegsereignisses zu verdeutlichen, haben in der ostschweizerischen Chronistik im Zusammenhang mit den sogenannten Befreiungskriegen Tradition: Die von verschiedenen Chronisten erwähnten Zahlen der Gefallenen in den Appenzeller Kriegen 1403 und 1405 sind mit Sicherheit viel zu hoch; sie entbehren jeglicher Grundlage und wurden voneinander abgeschrieben.¹² Angesichts solcher Vorbehalte scheint mir die Heranziehung chronikalischer Angaben für unsere Fragestellung nur dann zulässig und gewinnbringend zu sein, wenn die in den erzählenden Quellen vorhandenen direkten Klimadaten mit anderen Informationen, zum Beispiel mit solchen aus Zinsbüchern, überprüft werden. Dabei kann sich zeigen, dass in Einzelfällen die Angaben in Chroniken durchaus zuverlässig sind und die Informationen aus Archivalien zu Wettereinflüssen und deren Folgen nicht nur quantitativ, sondern vor allem auch qualitativ erweitern.¹³

Dieser Artikel beschränkt sich bewusst auf die Auswertung von Archivquellen. Diese Eingrenzung verfolgt unter anderem den Zweck, den hohen Informationsgehalt bestimmter Archivalien für Untersuchungen zu den Lebensverhältnissen der ländlichen Gesellschaft zu verdeutlichen. Unter den mittelalterlichen Archivquellen bilden Urkunden und urbariales Schriftgut bis in die Zeit um 1400 die größte Quellengruppe. Beide Quellentypen sind aber einer sogenannten Anspruchsschriftlichkeit zuzuordnen, die nicht oder nur bedingt die realen Verhältnisse wiedergibt.¹⁴ In

¹¹ A. ZANGGER, Grundherrschaft und Bauern (Anm. 3), S. 155.

¹² BERNHARD STETTLER, Die Appenzellerkriege in der Chronistik, in: Appenzellische Jahrbücher 132 (2005), S. 28–40. Dass es sich bei zu Befreiungskriegen hochstilisierten Ereignissen auch nur um Scharmützel mit wenigen Gefallenen handeln konnte, zeigt ein eigentlicher Überlieferungsglücksfall von Schriftquellen und von Skelettfunden im Zusammenhang mit der Belagerung der Stadt St. Gallen im Umfeld der Schlacht am Stoss 1405; STEFAN SONDEREGGER, Ein beinahe vergessener Beitrag der St. Galler zu den Appenzellerkriegen, in: PETER NIEDERHÄUSER/ALOIS NIEDERSTÄTTER (Hg.), Die Appenzellerkriege – eine Krisenzeit am Bodensee? (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs NF 7), Konstanz 2006, S. 117–128.

¹³ Vgl. dazu vorbildlich A. ZANGGER, Grundherrschaft und Bauern (Anm. 3), S. 299–309. Diese quellenkritischen Vorbehalte gegenüber erzählenden Quellen sollten auch bei der Lektüre des äußerst anregenden Buches von WILLIAM CHESTER JORDAN, The Great Famine. Northern Europe in the early fourteenth century, Princeton 1996, berücksichtigt werden.

¹⁴ Grundsätzliche Überlegungen dazu bei ROGER SABLONIER, Schriftlichkeit, Adelsbesitz und adliges Handeln im 13. Jahrhundert, in: OTTO G. OEXLE/WERNER PARAVICINI (Hg.),

Zusammenhang mit unserer Fragestellung zentral ist jedoch die Verfügbarkeit von Quellen, die aktuelle Verhältnisse abbilden. Dieses Kriterium erfüllen Zinsbücher. Wenn sie regelmäßig geführt wurden und noch in zusammenhängenden Reihen überliefert sind, gehören sie zu den aussagekräftigsten Quellen zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft. Mit ihnen lassen sich landwirtschaftliche Strukturen und Strukturveränderungen wie landwirtschaftliche Umstellungen und Spezialisierungen, eigentliche Hofgeschichten, direkte, zwischenbäuerliche Austausch-, bäuerliche Verschuldungen und – was uns hier zuerst interessiert – Abweichungen von »normalen« Jahren aufzeigen.

Eine in den 1440er Jahren einsetzende und bis weit in die Neuzeit hinein fast lückenlose Reihe von Zinsbüchern ist vom Heiliggeistspital¹⁵ St. Gallen überliefert. Diese größte städtische Institution war auch die größte Grundherrschaft in der Region. Sie besaß landwirtschaftliche Güter im städtischen Umland, die sie als Lehen vom Kloster St. Gallen oder im Eigentum hatte und die gegen Abgaben und Arbeitsdienste an Bauern verliehen wurden. Darüber hinaus war das Spital im Geldverleih und im Handel mit landwirtschaftlichen Produkten tätig. Die Zinsbücher

Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133), Göttingen 1997, S. 67–100; DERS., Verschriftlichung und Herrschaftspraxis. Urbariales Schriftgut im spätmittelalterlichen Gebrauch, in: CHRISTEL MEIER (Hg.), Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur. Akten des Internationalen Kolloquiums 26.–29. Mai 1999 (Münsterische Mittelalter-Schriften 79), München 2002, S. 91–120. Ausführungen zur Quellenkritik und zu den Methoden der Geschichtsschreibung der ländlichen Gesellschaft bei K. HÜRLIMANN/S. SONDEREGGER, Ländliche Gesellschaft (Anm. 5).

¹⁵ Das Heiliggeistspital St. Gallen wurde wie viele andere Spitälner im zentraleuropäischen Raum in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegründet. Im Laufe des Spätmittelalters entwickelte es sich zu einem Pfrundhaus, in welchem Mitte des 15. Jahrhunderts zwischen 100 und 200 Menschen lebten. Es gab drei unterschiedliche Pfrundkategorien: die Siechen- oder Muespfrund, die Mittelpfrund und schließlich die Herrenpfrund. Beim Großteil der Pfründner handelte es sich um ältere, hilfsbedürftige Menschen, die kostenlos oder gegen Überlassung von Hab und Gut auf Lebenszeit in die Mues- oder Mittelpfrund aufgenommen wurden. Herrenpfründner bezahlten zum Teil hohe Summen und genossen einen weit höheren Komfort. Die Oberaufsicht lag beim städtischen Rat. Dieser erließ Statuten und Ordnungen und bestellte eine Aufsichts- und Rechnungsprüfungskommission, bestehend aus Ratsmitgliedern, sowie die Betriebsleitung. Schlüsselpositionen hatten der Spitalmeister und der Spitalschreiber inne; ihnen unterstand die Verwaltung des inneren Betriebs sowie des Grundbesitzes. Davon zeugt das überlieferte serielle Verwaltungsschriftgut, das sich unter anderem für die Erforschung der spätmittelalterlichen Landwirtschaft eignet; REZIA KRAUER/STEFAN SONDEREGGER, Die Quellen des Heiliggeist-Spitals St. Gallen im Spätmittelalter, in: MARTIN SCHEUTZ u. a. (Hg.), Quellen zur europäischen Spitalgeschichte in Mittelalter und Früher Neuzeit (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 5), Wien-München 2010, S. 423–441.

des städtischen Spitals liefern sowohl strukturelle als auch ereignishaftige Informationen.¹⁶ Zur Verdeutlichung dient der folgende Ausschnitt aus einem Zinsbuch:¹⁷

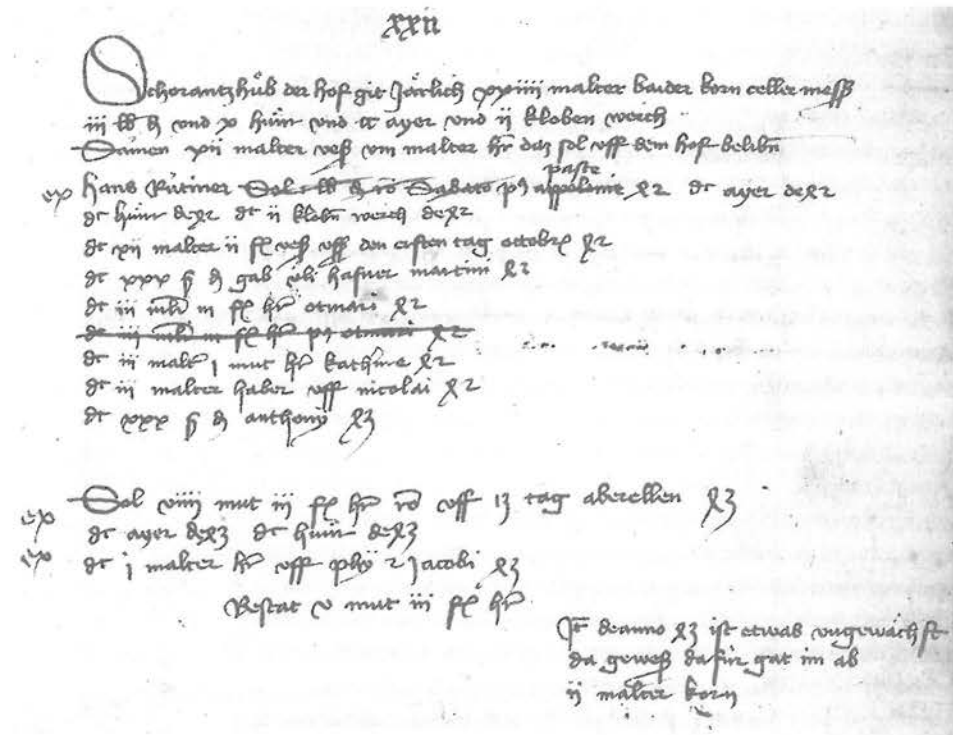


Abb. 1: Eintrag im Zinsbuch des Heiliggeistspitals St. Gallen zum Hof *Schoretshueb* in den Jahren 1442 und 1443.

- 1 *Schorantzshueb der hof git jærlich 24 malter baidern korn Celler mess,*
- 2 *3 lb d und 10 huenr und 200 ayer und 2 kloben werch.*
- 3 *Samen 12 malter vesen, 8 malter haber daz sol uff dem hof beliben.*
- 4 *Hans Rütiner sol 1 lb d ratione sabato post pasce 1442. Dedit ayer de 1442.*
- 5 *Dedit huenr de 1442. Dedit 2 kloben werch de 1442.*
- 6 *Dedit 12 malter 2 fiertel vesen uff den ersten tag octobris 1442.*
- 7 *Dedit 30 s d gab Uoli Hafner Martini 1442.*

¹⁶ A. ZANGGER, Grundherrschaft und Bauern (Anm. 3), S. 76.

¹⁷ StadtA St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 22r; Erwähnung der Abgabenerlasse in den Zeilen 16 bis 18.

- 8 *Dedit 3 malter 3 fiertel haber Otmar 1442.*
- 9 [Zeile gestrichen.]
- 10 *Dedit 3 malter 1 mut haber Katherine 1442.*
- 11 *Dedit 30 s d Anthonii 1443.*
- 12 *Sol 9 mut 3 fl haber ratione uff 13 tag aberellen 1443.*
- 13 *Dedit ayer de 1443. Dedit huenr de 1443.*
- 14 *Dedit 1 malter haber uff Philippi et Jacobi 1443.*
- 15 *Restat 5 mut 3 fiertel haber.*
- 16 *Item de anno 1443 ist etwas ungewaechst*
- 17 *da gewesen, dafür gat im ab*
- 18 *2 malter korn.*

Mit »struktureller Information« ist der Grundeintrag – hier in den ersten zwei Zeilen – gemeint. Dabei handelt es sich um die rechtliche Abmachung, dass die Leihnehmer an ihren Grundherrn jährlich die genannten Abgaben (Zinsen und/oder Zehnten) entrichten sollten. Wir bezeichnen diesen schriftlich festgehaltenen herrschaftlichen Anspruch als »Sollabgabe«. Demnach lasteten auf einem Hof mit dem Namen *Schoretshueb* unter anderem 24 Malter beider Korn Bischofszeller Maß. Es handelte sich um einen großen Hof mit vorwiegendem Getreidebau. Ein Bischofszeller Malter entsprach etwa 340 Litern; der Hof *Schoretshueb* war demnach mit einer jährlichen Abgabe von etwas über 8.000 Litern beider Korn belastet. Mit »beider Korn« ist Fesen, also Dinkel mit Spelz, sowie Hafer gemeint. Da die Anteile Fesen und Hafer nicht definiert sind, ist eine Umrechnung in Kilogramm rein hypothetisch; nur in Hafer gerechnet wären das etwa 4.000 kg.¹⁸

Weiter lasteten auf dem Hof Geldabgaben, angegeben sind drei Pfund. Weiter waren zehn Hühner und 200 Eier zu entrichten. Hervorzuheben sind die zwei *kloben werch*; damit ist Flachs gemeint. Diese Abgabe weist darauf hin, dass in der Umgebung der Textilstadt St. Gallen zumindest ein Teil des Rohstoffs für die Leinenherstellung angebaut wurde. Die Erwähnung von *samen* in Zeile 3 meint Saatgut. Offenbar hatte das Spital zu einem früheren Zeitpunkt dem Bewirtschafter der *Schoretshueb* zwölf Malter Fesen und acht Malter Haber Saatgut zur Verfügung gestellt. Mit der Erwähnung, dieses sollte auf dem Hof bleiben, wird ausgedrückt, dass bei einem allfälligen Wegzug der Bauernfamilie diese Saatgut-Investition des Spitals diesem zurückzuzahlen war.

In Zeile 4 erfahren wir, wer den Hof bewirtschaftete. 1442 war das ein Hans Rütiner, mit dem man nach Ostern (*post pasce*) abgerechnet hatte und der dem Spital damals ein Pfund schuldig geblieben war. Dass die Abrechnung zwischen der Spitalleitung und Hans Rütiner stattgefunden hatte, ist aus dem abgekürzten

¹⁸ Vgl. zur Umrechnung S. SONDEREGGER, Landwirtschaftliche Entwicklung (Anm. 3), S. 209.

lateinischen Wort *ro* für *ratio* im Sinn von »Rechnung, Abrechnung zwischen Vertretern des Grundherrn und dem Bauern« zu schließen.

Für unsere Fragestellung interessant sind die Einträge darunter. Die Zeilen 5 bis 19 sind diejenigen Teile, welche präzisere Informationen liefern als die Sollabgaben-Nennung, weil sie die effektiven Abgabenleistungen und punktuell auch außerordentliche Ereignisse wiedergeben. Das sind somit aktuelle und ereignishaftige Informationen über die landwirtschaftliche Produktion zum Zeitpunkt der alljährlichen, schriftlichen Erfassung der bäuerlichen Zahlungen und Ausstände im Zinsbuch. Aus ihnen ist ein Eindruck zu gewinnen, was auf den Höfen angebaut wurde, welche Veränderungen stattfanden, und es werden besondere Vorkommnisse erwähnt, was im Zusammenhang mit unserer Fragestellung entscheidend ist. In den Zeilen 16 bis 18 ist von *ungewächst*, also von »schlechtem Wachstum«, im Jahre 1443 die Rede. Der Grund dafür wird nicht erwähnt, hingegen das Entgegenkommen des Spitals, das angesichts dieser erschwerten Situation seinem Lehenbauern eine Zinsreduktion in der Höhe von zwei Maltern gewährte.

2. Zerstörte Felder

Es wurde nun im Sinne einer Momentaufnahme das Zinsbuch des städtischen Spitals, welches die Jahre 1442 bis 1444 umfasst, auf Hinweise von Zinsreduktionen geprüft. Ein Grund für diese Auswahl ergibt sich aus den verfügbaren Quellen; aus dieser Zeit sind die ersten Zinsbücher erhalten. Der zweite Grund liegt in der Forschungslage. Gut untersucht ist die Hungersnot 1437–1439/40.¹⁹ Aus anderen Arbeiten und vor allem aus solchen zur ländlichen Gesellschaft der Ostschweiz wissen wir aber, dass außerdem 1443, dann die frühen 1480er Jahre sowie die frühen 1490er Jahre, 1500/01 und 1517 ebenfalls schwierige Jahre gewesen sein müssen. Anzeichen dafür sind hohe Getreidepreise.²⁰ Die Zeit zwischen 1430 und 1440 sowie nach 1480 scheint besser untersucht zu sein als die Jahre kurz nach 1440, insofern leistet dieser Artikel einen Beitrag zur besseren Kenntnis über die an die Hungersnot der späten 1430er Jahre anschließenden Zeit.

Das Zinsbuch der Jahre 1442 bis 1444 ist ein Papierbuch und umfasst – abgesehen von einigen Nachträgen – 139 beidseitig von einer Hand sorgfältig beschriebene Blätter. Es scheint sich um eine Abschrift zu handeln. Am wahrscheinlichsten ist, dass es sich bei dem Buch um eine Übertragung und gleichzeitige Überarbeitung von Notizen auf Zetteln handelt. Trifft diese Annahme zu, dann wären die Zettel in der direkten, persönlichen Beziehung mit den Leihnehmern erstellt und

¹⁹ CH. JÖRG, »Teure, Hunger, Großes Sterben« (Anm. 6).

²⁰ A. ZANGGER, Grundherrschaft und Bauern (Anm. 3), S. 290–315; CH. JÖRG, »Teure, Hunger, Großes Sterben« (Anm. 6), S. 13.

nach der Anlage des Zinsbuches vernichtet worden, oder sie wären verloren gegangen. Auf der ersten Seite wurden alle Orte, in denen das Spital über Grundbesitz verfügte, aufgelistet. Dies sind insgesamt 26 Orte in einem Radius von ca. 30 km rund um die Stadt St. Gallen. Im ganzen Buch verteilt finden sich 25 Einträge, welche Hinweise auf Abweichungen von der Norm liefern.²¹

Erwähnung	Zeit	Ort	Folio
<i>won da was landprest</i>	1442	Herisau	20v
<i>ist etwas ungewächst da gewesen</i>	1443	Herisau	22r
<i>nam es der hagel</i>	1436	Herisau	28r
<i>abgelassen von hagel wegen</i>	1443	Gossau	30v
<i>gelassen, wo es ward wenig hafer</i>	1442	Gossau	35v
<i>von ungewächst land wir im ab</i>	1443	Gossau	35v
<i>es ist etwas ungewächst da gsin</i>	1443	Gossau	38r
<i>es ist etwas ungewächst da gsin</i>	1443	Gosau	39r
<i>und wꝛ der hagel im hafer</i>	1443	Gossau	40r
<i>ist im abgelassen</i>	1442	Gossau	41r
<i>abgelassen von hagel</i>	1443	Gossau	41v
<i>im ist abgelan</i>	1443	Gossau	43v
<i>im ist der haber abgelassen</i>	1443	Glatt	44r
<i>abgelassen von ungewächst wegen</i>	1443	Niederbüren	51r
<i>ist im abgelassen</i>	1442	Bischofszell	57r
<i>abgelassen</i>	1442	Sitterdorf	62r
<i>han im abgelassen, wo es stund nit wol</i>	1443	Sulgen	67v
<i>han im abgelassen</i>	1443	Sommeri	75r
<i>und abgelassen von fern</i>	1442	Sommeri	75r
<i>im ist abgelassen</i>	1443	Sommeri	78v
<i>im abgelassen von hagel und ungewächst</i>	1443	Waldkirch	82r
<i>im ist abgelassen</i>	1443	Waldkirch	82v
<i>abgelassen won es ward wenig</i>	1442	Arbon	89v
<i>sol man im ablassen von ungewäsßt</i>	1443	Arbon	93r
<i>won es was nit quot</i>	1443	Altstätten	131r

²¹ StadtA St. Gallen, Spitalarchiv, A,3.

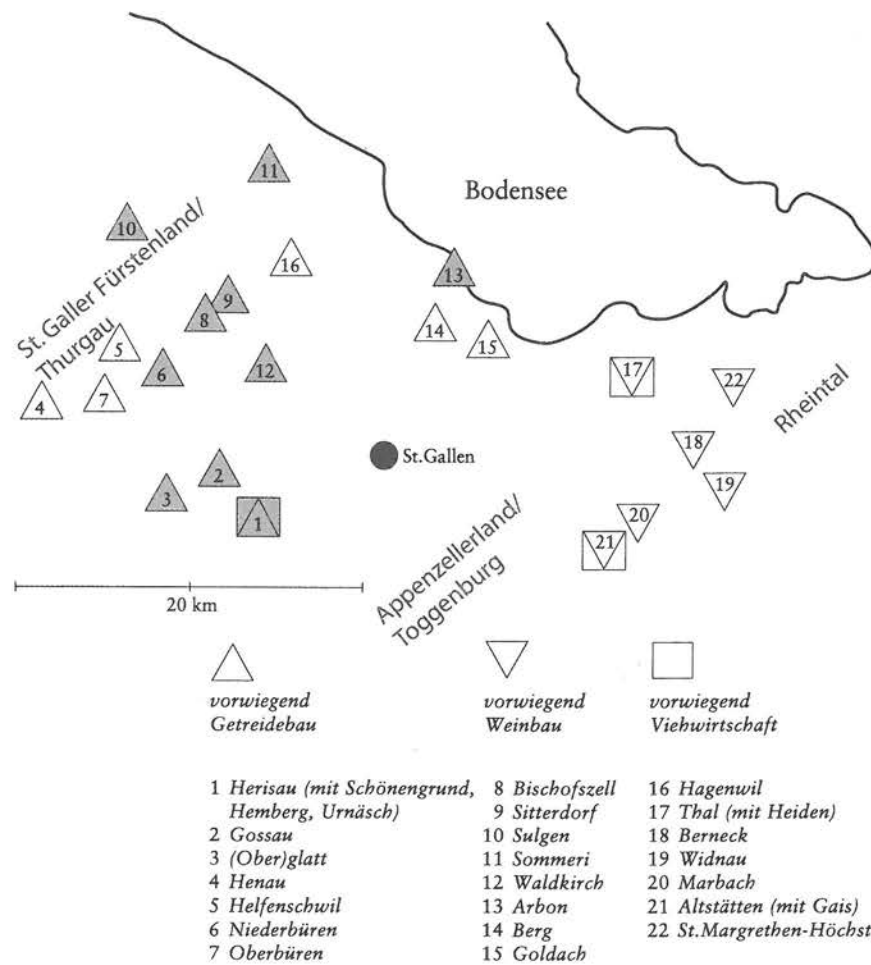


Abb. 2: Karte mit den Orten, in welchen das Heiliggeistspital St. Gallen über Grundbesitz verfügte. Grau gekennzeichnet sind jene, in denen 1436 sowie 1442 und 1443 Abgabenerlasse bzw. Abweichungen von der Norm festzustellen sind.

Geografisch konzentrieren sich die Abweichungen von der Norm bzw. die Abgabenerlasse auf das Gebiet, in welchem die Mischwirtschaft mit einem Schwergewicht auf Getreidebau überwog. Häufig ist von Abgabenerleichterungen oder -erlassen die Rede (*abgelon*), weiter von *landprest*, *ungwächs* oder von Hagel. *Landprest*

wird mit »Unglück, Schaden« übersetzt.²² Darunter muss man sich ohne anderslautende und präzisere Hinweise – wie beispielsweise kriegsartige Verwüstungen, die zu dieser Zeit im Zusammenhang mit dem Alten Zürichkrieg in der Ostschweiz verschiedentlich erwähnt sind²³ – am ehesten die Folgen schlechten Wetters vorstellen. Nach Christian Pfister kann »meteorologischer Streß« in vielerlei Formen auftreten: schockartig durch Hagel, Frost, unzeitigen Schneefall, Überschwemmung oder als »sanfte Katastrophe« durch Regen-, Dürre-, Hitze-, Kälte- und lange Schneedeckenperioden.²⁴ Negativ verschärfend war die Kumulation ungünstiger Faktoren, beispielsweise das Zusammenfallen von kaltem Frühling, nassem Sommer und Herbst in einem Jahr. Dies war besonders schädlich für die Qualität und die Quantität der Erträge.²⁵ Kennzeichen von Katastrophenjahren wie 1627, 1770, 1805 und 1816, die zu Subsistenzkrisen und Hungersnöten führten, sind »nasser Winter, kaltes schneereiches Frühjahr, nasser, kalter Sommer mit schweren Überschwemmungen, nasser, kalter Herbst, verfrühter Einbruch des Winters.«²⁶ Unter »Ungewächs« muss man sich wohl am ehesten schlechtes Wachstum vor allem des Getreides, bedingt durch schlechtes Wetter, vorstellen. Der enge Bezug zum Getreidebau bzw. zur Ernte ergibt sich auch aus den ebenfalls anzutreffenden Bemerkungen, *ward wenig*, im Sinne von »es war wenig Getreide zu ernten«, oder *stund nit wol*, im Sinne von »es stand nicht gut um den Getreidebau und somit um die Ernte.

Einzig bei der expliziten Erwähnung von Hagel verfügen wir über präzisere Angaben zum Grund der Schädigung von landwirtschaftlichen Kulturen. Im Gegensatz zu einer »sanften Katastrophe« handelt es sich hier um eine plötzliche: Hagel trat zwar oft örtlich begrenzt auf, betraf demnach nur ein geografisch eingeschränktes Gebiet und dessen Bevölkerung, war aber in der Konsequenz katastrophal, weil landwirtschaftliche Kulturen vernichtet wurden. Hagelunwetter dürften in der Regel vor allem dann notiert worden sein, wenn sie bevorstehende Ernten

²² Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Bd. 4, Leipzig 1878, Sp. 1862.

²³ Anschauliche Beispiele der Erwähnung von Zinserlassen der Prämonstratenserabtei Rütli im Zusammenhang mit dem Zürichkrieg bei A. ZANGGER, Grundherrschaft und Bauern (Anm. 3), S. 295–297, hier 296: *Curia devastata est anno presenti in frumentis, domibus et feno per Snytenses: Der Hof wurde in diesem Jahr an Getreide, Gebäude und Heu durch die Schwyzer verwüstet. Nota, anno presenti in tota devastat est in frumentis per Snytenses et eorum conplices: Merke, in diesem Jahr wurde (der Eigenhof) durch die Schwyzer und ihre Komplizen gänzlich seines Getreides beraubt*; DERS., Wirtschaft und Sozialstruktur auf dem Land 1350–1530, in: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 1: Frühzeit bis Spätmittelalter, Zürich 1995, S. 397.

²⁴ CH. PFISTER, Bevölkerung, Klima und Agrarmodernisierung (Anm. 8), S. 34.

²⁵ CHRISTIAN PFISTER, Climatic Extremes, Recurrant Crisis and Witch Hunts: Strategies of European Societies in Coping with Exogenous Shocks in the Late Sixteenth and Early Seventeenth Centuries, in: The Medieval History Journal 10 (2007) 1–2, S. 33–73, hier 44.

²⁶ CH. PFISTER, Bevölkerung, Klima und Agrarmodernisierung (Anm. 8), S. 62.

zerstörten.²⁷ Nicht auszuschließen ist, dass der Begriff »Hagel« manchmal stellvertretend für heftigen Niederschlag oder Unwetter mit Schäden an den Kulturen – gleichsam als Inbegriff für eine schockartige Katastrophe – verwendet wurde.²⁸ Die häufig anzutreffende Formel *frost, hagel, missgewächs* deutet ebenfalls darauf hin, dass der Begriff »Hagel« wohl oft in einem allgemeinen Sinn für wetterbedingte Ursachen von Fruchteverlusten verwendet wurde.²⁹

3. Das Aushandeln von Schadensteilungen

Welche Folgen konnten nun solche wetterbedingten Beeinträchtigungen der Ernten haben?³⁰ Bauernfamilien verloren nicht nur ihre Nahrungsgrundlagen für ein oder vielleicht sogar mehrere Jahre, sondern sahen sich mit dem Problem konfrontiert, die Abgaben an den Grundherrn nicht oder nur teilweise entrichten zu können. Zwischen Leihnehmern und Grundherren vereinbarte Lösungen werfen zumindest einen Lichtstrahl auf spätmittelalterliche Alltagsbeziehungen zwischen diesen beiden Parteien. Der Meldeggerhof in der Nähe der Stadt St. Gallen soll als Fallbeispiel dienen. Die abgebildete Seite stammt aus einem Zinsbuch des Heiliggeistspitals St. Gallen von 1490.³¹ Unter der Überschrift »Oberdorf« sind in den ersten drei Zeilen wiederum die Sollabgaben der Hofinhaber an das Spital eingetragen.

²⁷ R. GLASER, *Klimageschichte Mitteleuropas* (Anm. 8), S. 208.

²⁸ Ähnlich A. ZANGGER, *Grundherrschaft und Bauern* (Anm. 3), S. 293.

²⁹ KARL S. BADER, *frost – hagel – missgewächs*. Zur Leistungsbefreiung und Zinsremission aus rechtssprachgeschichtlicher Sicht, in: HANS J. BECKER/ADALBERT ERLER (Hg.), *Rechtsgeschichte als Kulturgeschichte*. FS für Adalbert Erlers zum 70. Geburtstag, Aalen 1976, S. 219–243.

³⁰ Zu dem von verschiedenen Faktoren wie technischer Stand der Landwirtschaft, Herrschafts- und Sozialordnung, Katastrophenbewusstsein usw. abhängigen Grad der Verletzlichkeit einer Gesellschaft vgl. CH. PFISTER, *Climatic Extremes* (Anm. 25), S. 40f. Dort findet sich auch ein grobes Schema der Abfolge von Auswirkungen schlechten Wetters auf die Bevölkerung: Schlechtes Wetter – kleinere Erträge – weniger und schlechtere (wegen Schimmel- und Insektenbefall) Ernährung – als wirtschaftliche Auswirkung davon höhere Preise für Nahrungsmittel – als demographische Auswirkung davon Unter- oder Fehlernährung – Rückgang der Geburtenrate bzw. Zunahme der Sterberate – Subsistenzkrise usw. Selbstverständlich ist diese kausale Aufzählung sehr schematisch und kann durch Folgen wie die in diesem Artikel angesprochene Verschuldung erweitert und verfeinert werden.

³¹ StadtA St. Gallen, Spitalarchiv, A,37, fol. 113v.

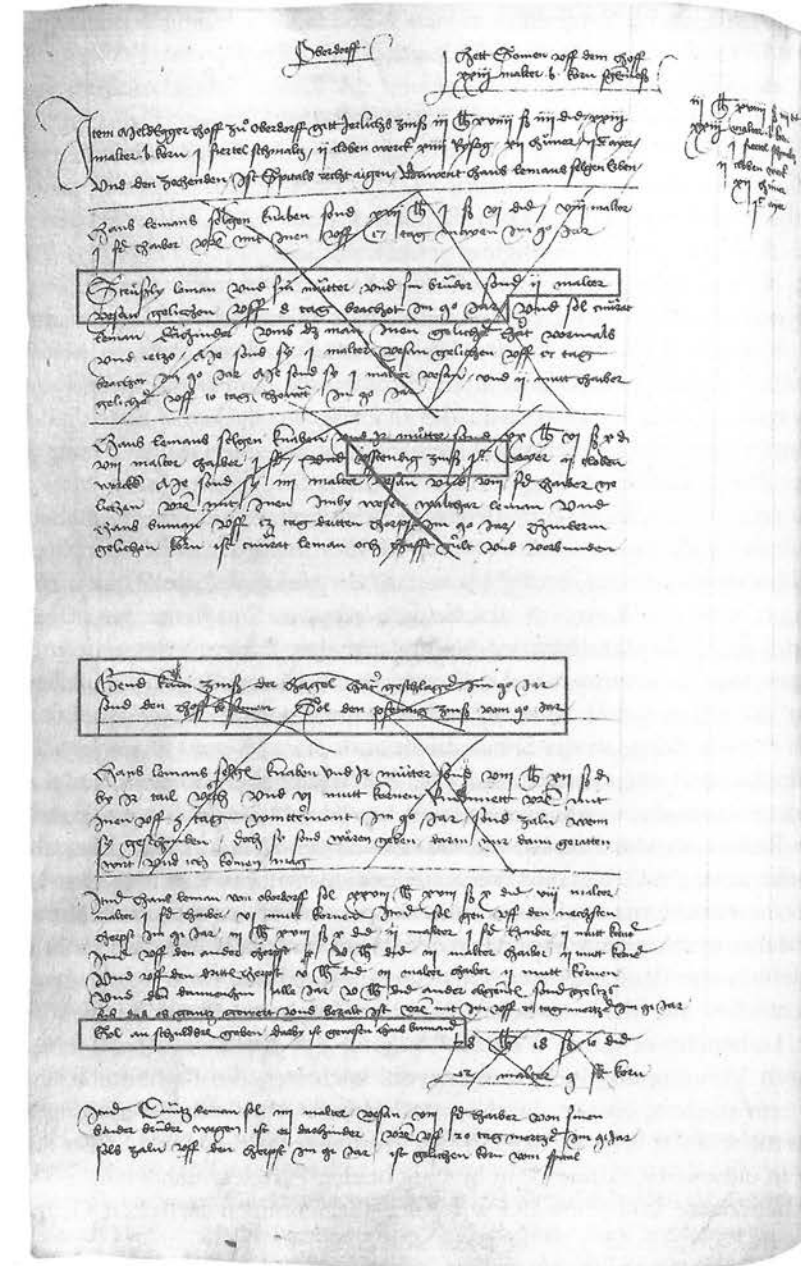


Abb. 3: Eintrag im Zinsbuch des Heiligeistpitals St.Gallen von 1490 zum Meldeggerhof.

Auf dem Meldegerhof lasteten demnach 3 Pfund 19 Schilling 4 Pfennige Geld,³² die hohe Getreidegült von 22 ½ Malter beiderlei Korn und 1 Viertel Schmalz (Butter), dann weiter 2 Kloben Werg und 14 Risten (oben zusammengedrehte Büschel gehecheltes Flachses), 12 Hühner und 100 Eier an jährlichen Abgaben. Zudem befand sich der Zehnt ebenfalls im Besitz des Spitals. Bebauer des Hofes waren die Erben eines Hans Lehmann. Rechts oben in der Kopfzeile wird zudem festgehalten, dass dem Hof von der Herrschaft noch 22 ½ Malter beiderlei Korn St. Galler Maß Saatgut zur Verfügung gestellt wurden.

Dem Grundeintrag nach zu urteilen handelte es sich um einen großen gemischtwirtschaftlichen Hof mit beträchtlichem Getreidebau. Umso mehr erstaunen die Notizen, die unterhalb des Grundeintrags stehen. Dort ist nämlich verschiedentlich von Getreidebezügen der Familie Lehmann beim Spital – bei ihrem Grundherrn – die Rede, so etwa in der 6. Zeile, wo es heißt: Strüssli Lehmann, seine Mutter und sein Bruder schuldten dem Spital zwei Malter Fesen (Dinkel), die ihnen dieses auf den 8. Tag des Brachmonats (8. Juni) im Jahre 1490 geliehen hatte. Es folgen wiederholt Getreidebezüge beim Spital. Was war geschehen?

Die Antwort liefern die Zeilen 18 und 19. Dort heißt es: *Gend kain zinzß, der hagel hat geschlagen im 90 jar, sond den boff besomen, sol den pfennigzinzß vom 90 jar* – ein Hagelschlag hatte 1490 das Korn auf den Feldern zerstört. Die Ernte fiel offenbar teilweise oder ganz aus, weshalb der Naturalzins den Bauern erlassen wurde. Hingegen hatten die Lehmanns für das Saatgut der nächsten Vegetation selber aufzukommen (sie sollen selber *besomen*), und sie mussten mindestens den Pfennigzins, das heißt den Geldzins, an das Spital abliefern.

Dieses Beispiel zeigt Folgendes: Die Naturalabgaben wurden ganz erlassen, hingegen mussten die Geldzinsen bezahlt werden. Diese Haltung – das Erlassen oder die Reduktion von Zinsen, wie dies in unserer Detailuntersuchung des Zinsbuches der Jahre 1442 bis 1444 verschiedentlich nachgewiesen werden konnte – war ein Entgegenkommen des Grundherrn gegenüber seinen Leihnehmern. Die Gründe dafür waren primär rationaler Art: Nicht nur die Bauern, sondern auch die Herren lebten von der Landbewirtschaftung, bestand das Herreneinkommen doch im Wesentlichen aus den bäuerlichen Abgaben. Lag kein offensichtliches Verschulden der Leihnehmer durch Vernachlässigung der Bewirtschaftung eines Hofes oder durch Veruntreuung vor, war es wohl wichtiger, die Kontinuität auf einem Hof zu ermöglichen, anstatt durch unnachgiebige Abgabeneinforderungen selbst bei Missernten einen Wegzug der Hofbewirtschafter zu veranlassen oder zu provozieren. Ein unbewirtschaftetes Gut brachte beiden Parteien nichts ein.

Abgabenerlasse sind Hinweise auf Alltagsbeziehungen zwischen Grundherren und Bauern. Miteinander auf der Basis von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung der aktuellen Situation vor der Ernte die genaue Höhe der Abgaben

eines Jahres auszuhandeln, war üblich. Dies lässt sich bei Zehnten gut nachweisen. Getreidezehnten waren eigentlich Abgaben, die prozentual zu den Ernteerträgen entrichtet wurden. Die in den 1440er Jahren erhobenen und ausgerichteten Zehnten vermitteln jedoch ein anderes Bild. Ähnlich wie bei Zinsen wurde ein Betrag fixiert, der aber eine Spannweite an Abweichung nach unten und oben offen ließ. Davon zeugt die übliche Formulierung *Der zehend [...] git gewonlich* oder jene, in der es heißt, die Höhe des Zehnts sei einmal mehr und ein anderes Mal weniger.³³ Die als Soll festgelegten Beträge scheinen demnach insbesondere bei den Zehnten ungefähr³⁴ Richtgrößen gewesen zu sein. Die effektiv zu bezahlenden Abgaben legte man in vielen Fällen wohl erst nach einer persönlichen Begegnung fest, in welcher man darüber sprach, ob und welcher Anteil der zehntpflichtigen Flächen überhaupt bebaut wurde und wie gut oder schlecht die Ernte ausfallen würde oder bereits ausgefallen war. Dabei konnte es geschehen, dass der Leihnehmer *spricht, er soll es nit gen.*³⁵ Dahinter stecken in der Regel wohl keine bäuerlichen Abgabenerweigerungen, sondern in Verhandlungen zwischen dem Grundherrn und seinen Leihnehmern von letzteren vertretene Argumente, dass die von den Sollabgaben abweichende effektive Abgabenhöhe in der spezifischen Situation berechtigt war. Das heißt, die aktuellen Abgaben wurden im direkten Kontakt zwischen Leihnehmern und Vertretern der Herrschaft ausgehandelt.

Unsere oben erwähnten Beispiele von Abgabenerlassen bei Ernteverlusten aufgrund von Schlechtwettereinflüssen zeigen, dass in vielen Fällen die Untergebenen Erfolg hatten, indem ihnen die Grundherren mit Abgabenerlassen entgegenkamen. Es ist sogar anzunehmen, dass so etwas wie eine ungeschriebene Gewohnheit der Schadensteilung existierte. Ähnlich wie bei dem im Weinbau üblichen Teilbau, bei dem die Investitionen und der Ertrag nach einem festgelegten, schriftlich festgehaltenen Schlüssel zwischen Grundherrn und Rebenbewirtschafter aufgeteilt wurden,³⁶ ist auch hier das Prinzip der Risikoverteilung zu erkennen. Denn auch wenn keine vertraglichen Abmachungen existierten, war die Herrschaft im Falle eines offensichtlichen Nichtverschuldens der Bauern bereit, den Schaden von Ertragsverlusten mitzutragen.³⁷ Folgendes Beispiel soll dies verdeutlichen: Die

³³ StadtA St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 27r.

³⁴ StadtA St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 32v, *git etwenn* (= gibt etwa).

³⁵ StadtA St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 105r.

³⁶ STEFAN SONDEREGGER, Weinbau im St. Galler Rheintal im 15. Jahrhundert, in: Montfort 51 (1999), S. 129–138.

³⁷ Zur Frage, ob im Spätmittelalter ein weithin gültiger Rechtsanspruch auf Leistungsbefreiung und Zinsremission existierte, siehe K. S. BADER, *frost – hagel – missgewächs* (Anm. 29), S. 237–243. Er gelangt zu folgendem Schluss (S. 241): »Immerhin will mir scheinen, dass man sich zunehmend bemühte, die Remission mehr und mehr als Gnadensache, nicht als eigentlichen Rechtsanspruch zu charakterisieren; doch bedürfte dies eingehenderer Untersuchung.«

³² 1 Pfund = 20 Schillinge und 1 Schilling = 12 Pfennige.

Landwirtschaft des *Ungemachs hoff* wurde 1491 wie viele andere Höfe der Umgebung stark in Mitleidenschaft gezogen. Es handelte sich um einen ausgesprochenen Getreidehof mit Abgaben in der Höhe von zwölf Maltern beider Korn. Die Bewirtschafter mussten wie jene auf dem Meldeggerhof Getreide beim Grundherrn, dem Spital, zukaufen. Zur Tilgung der dadurch entstandenen Schulden und der ausgebliebenen Zinsen wurde vereinbart, *das der spital schniden sol das korn, so daruff uff dem hoff gesaytt ist, es sye vesan oder haiber. Dar fur ist inen all usstendig pfennig und korn zins [...] abgelon.*³⁸ Es wurde demnach zwischen der Herrschaft und den Bauern die folgende Schadensteilung ausgehandelt: Die kommende Ernte sollte ganz dem Grundherrn gehören, und im Gegenzug wurden den Leihnehmern die ausstehenden Zinsen erlassen.

Insgesamt gesehen vermitteln solche Beispiele den Eindruck eines weitgehenden Konsenses in den Alltagsbeziehungen zwischen Grundherren und Abhängigen. Voraussetzung dazu waren regelmäßige Kontakte – Face-to-Face-Beziehungen – zwischen Vertretern des Grundherrn und den Leihnehmern, die sich in unserem Fall gut belegen lassen. Das städtische Spital war in der Landschaft präsent, indem es über eigene Verwaltungszentren an größeren Orten verfügte. Über diese organisierte es den zwischenbäuerlichen Warentausch und versorgte insbesondere die Weinbauern mit Grundnahrungsmitteln. Entgegen der mit dem Begriff der Rentengrundherrschaft verbundenen Vorstellung des Rückzugs der Herren aus der landwirtschaftlichen Produktion³⁹ zeigt unser Beispiel, dass insbesondere städtische Grundherren aktiv in die ländliche Wirtschaft eingriffen. Dass sie dabei eigennützig die eigenen Interessen verfolgten, habe ich an anderer Stelle dargelegt.⁴⁰

4. Trotz Entgegenkommens des Grundherrn: Bäuerliche Verschuldung

Die zitierten Beispiele weisen trotz Entgegenkommens der Herrschaft auf eine weitere mögliche Negativfolge von Ertragseinbußen aufgrund schlechten Wetters hin: auf die Verschuldung. Für die Jahre um 1490 gibt es Anzeichen für eine

³⁸ StadtA St. Gallen, Spitalarchiv, A,38, fol. 158v.

³⁹ Zum Beispiel WERNER RÖSENER, Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 102), Göttingen 1991, S. 563.

⁴⁰ STEFAN SONDEREGGER, Landwirtschaftliche Spezialisierung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz, in: MARKUS CERMAN/ERICH LANDSTEINER, Zwischen Land und Stadt. Wirtschaftsverflechtungen von ländlichen und städtischen Räumen in Europa 1300–1600 (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 6, 2009), Innsbruck u. a. 2010, S. 139–160.

Krisenzeit von mitteleuropäischem Ausmaß,⁴¹ die durch wetterbedingte Missernten ausgelöst wurde und auch die Ostschweiz erfasste. Der oben bereits erwähnte große Getreidehof *Schoretshueb* war gemäß Angaben im Zinsbuch nicht einmal mehr in der Lage, die eigenen Leute zu ernähren. Anstatt Getreide an das Spital zu liefern, musste bei diesem Mehl eingekauft werden. Das Spital sah sich in der Folge dazu gezwungen, dem Bewirtschafter der *Schoretshueb* namens Möchly den halben Haferzins des Jahres 1490 zu erlassen.⁴² Auch 1491 wurde Vater und Sohn Möchly wiederholt Getreide geliehen.

Die *Schoretshueb* war kein Einzelfall; die Bewirtschafter des ebenfalls bereits oben erwähnten Meldeggerhofes scheint es besonders hart getroffen zu haben. Es ist von ausstehenden Zinsen die Rede und auch davon, dass das Spital einen Schuldbrief verlangte (s. Abb. 3, grau markierte Stellen). Das heißt, es wurde auf einer Urkunde sowie im Beisein eines Zeugen die vom Schuldner zu bezahlende Schuld festgehalten. Es wurde sogar ein eigentlicher Entschuldungsplan ausgehandelt. Es steht nämlich im zweitletzten Absatz, der Hofinhaber schulde (*sol*) 23 Pfund, 18 Schilling und 10 Denaren sowie 8 Malter und 1 Viertel Hafer und 6 Mütt Kernen. Auf den nächsten Herbst des Jahres 1491 sollte er 3 Pfund, 18 Schilling, 10 Denaren und 2 Malter und 1 Viertel Hafer sowie 2 Mütt Kernen liefern. Ein Jahr später folgten 15 Pfund und 3 Malter Hafer sowie 2 Mütt Kernen. Im dritten Jahr sollte er noch 5 Pfund, 3 Malter Hafer und 2 Mütt Kernen der vereinbarten Schuldsumme abzahlen. Dies entsprach der gesamten geschuldeten Summe.

Es handelt sich hier um ein besonders eindrückliches Beispiel der wohl verbreitetsten Form bäuerlicher Verschuldung. Bauern mussten vor allem zur Überbrückung der von Jahr zu Jahr schwankenden Ernteerträge Kredite aufnehmen.⁴³ Im erwähnten Fall besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der Missernte und der Verschuldung. Dies entsprach nicht unbedingt der Regel: Verschuldungen entstanden aus ganz verschiedenen, aufgrund der Überlieferung oft nicht zu erschließenden Gründen. Alfred Zangger hat in einer Studie ebenfalls mit Hilfe von Zinsbüchern des St. Galler Spitals eigentliche Hofgeschichten aufgearbeitet, aus denen nach verschiedenen Mustern verlaufende Verschuldungen sichtbar werden.⁴⁴ Zahlungsunfähigkeit bei den Abgaben und daraus resultierende Verschuldung in

⁴¹ A. ZANGGER, Grundherrschaft und Bauern (Anm. 3), S. 314. Für Belege zur Verteuerung des Getreides vgl. DERS., Von der Feudalordnung zu kommunalen Gesellschaftsformen, in: Sankt Galler Geschichte 2003, Bd. 2: Hoch- und Spätmittelalter, St. Gallen 2003, S. 60.

⁴² StadtA St. Gallen, Spitalarchiv, A,37, fol. 158v.

⁴³ HANS-JÖRG GILOMEN, Das Motiv der bäuerlichen Verschuldung in den Bauernunruhen an der Wende zur Neuzeit, in: SUSANNA BURGHARTZ u. a. (Hg.), Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für František Graus, Sigmaringen 1992, S. 173–189.

⁴⁴ ALFRED ZANGGER, Wittenbach im Mittelalter, in: Wittenbach. Landschaft und Menschen im Wandel der Zeit, Wittenbach 2004, S. 47–146, hier 125–132.

der ländlichen Gesellschaft waren weit verbreitet. Missernten können dazu geführt haben, sind aber nicht zwangsläufig der Grund.

Die Beziehungen zwischen Grundherr und Leihenehmer waren also nicht nur durch Formen der Kooperation geprägt, sondern auch durch Verschuldung. Auch letztere gehörte gewissermaßen zur Struktur der Beziehungen zwischen den Bauern und ihren Grundherren.⁴⁵ Kontinuierliche, längerfristige Verschuldungen banden über die Abzahlungsverpflichtungen die Bauern an ihre Herrschaft; es stellt sich sogar die Frage, ob Grundherren im Sinne einer Stärkung ihrer Herrschaftsdurchsetzung und/oder zur Sicherung ihrer materiellen Versorgung Verschuldungen dieser Art förderten. Darauf weisen bisher Untersuchungen zu den Beziehungen des Heiligeistpitals vor allem zu den Viehbauern im Appenzellerland und zu den Weinbauern im Rheintal hin.⁴⁶ Für die Höfe, welche vornehmlich Getreidebau betrieben, steht eine eingehende Untersuchung dieser Mechanismen noch aus. Gerade das – auf den ersten Blick als Dichotomie erscheinende – Spannungsfeld zwischen von Bauern und Lehensherrn gemeinsam getragenen Lösungen bei Ernteausfällen und einer zu überprüfenden herrschaftlichen Instrumentalisierung der bäuerlichen Verschuldung dürfte aufschlussreiche Resultate liefern.

5. Ergebnisse

Welche Schlüsse sind aus dieser regionalen Momentaufnahme zu ziehen? Notizen zu Zinserslassen in Zinsbüchern erlauben Aussagen zu Witterungsverhältnissen und zu den Folgen für die Bevölkerung. In der Landwirtschaft der Ostschweiz scheinen die Jahre 1442 und 1444 schwierig gewesen zu sein, denn in Zinsbüchern ist

⁴⁵ STEFAN SONDEREGGER, Wirtschaftliche Regionalisierung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Am Beispiel der Wirtschaftsführung des Heiligeistpitals St. Gallen, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 105 (1987), S. 19–37. Mit Betonung der herrschaftlichen Komponente neuerdings JULIEN DEMADE, Grundrente, Jahreszyklus und monetarisierte Zirkulation. Zur Funktionsweise des spätmittelalterlichen Feudalismus, in: Historische Anthropologie, Kultur, Gesellschaft, Alltag 17 (2009) 2, S. 222–244.

⁴⁶ Gerade diese Höfe waren nicht nur feudal, sondern auch ökonomisch stark von ihrem Lehensherrn abhängig. Vgl. dazu die Beispiele in STEFAN SONDEREGGER/MATTHIAS WEISHAUPT, Spätmittelalterliche Landwirtschaft in der Nordostschweiz, in: Appenzellische Jahrbücher 115 (1987), S. 29–71; DOROTHEE RIPPMMANN, Bauern und Städte: Stadt-Land-Beziehungen im 15. Jahrhundert. Das Beispiel Basel, unter besonderer Berücksichtigung der Nahmarktbeziehungen und der sozialen Verhältnisse im Umland (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 159), Basel-Frankfurt/Main 1999, S. 204–230; MATTHIAS STEINBRINK, Ulrich Meltinger. Ein Basler Kaufmann am Ende des 15. Jahrhunderts (VSWG Beih. 197), Stuttgart 2007, S. 169–172.

gehäuft von Abgabenerlassen die Rede. Soweit dies überhaupt genauer bestimmt werden kann, liegen die Gründe dafür am ehesten in schlechten Wetterbedingungen vor allem für den Getreidebau. In Einzelfällen waren die Auswirkungen gravierend: Hagel oder – um die Schwere des Ereignisses zu betonen – mit demselben Begriff bezeichnete Unwetter zerstörten die bevorstehende Ernte von Bauernfamilien. Auch wenn Hagelschläge in der Regel lokal begrenzt vorkamen und dadurch nur Einzelne schädigten, sind sie als Katastrophen zu bezeichnen, weil aus ihnen substantielle Schäden für Private resultierten.⁴⁷ Die Bauern verloren mit der zerstörten Ernte nicht nur Nahrung und Saatgut, sondern auch jenen Teil des Ertrags, den sie zur Leistung der Abgaben an den Grundherrn benötigten und – je nach wirtschaftlicher Lage – darüber hinaus noch vermarkten konnten. Zerstörerische Unwetter kehrten die Bedingungen radikal um. Statt sich aus der eigenen landwirtschaftlichen Produktion genügend versorgen, Zinsen zahlen und noch Einnahmen aus Verkäufen generieren zu können, musste sogar für die Eigenversorgung Getreide gekauft werden. Unsere Beispiele zeigen, dass damit eine Verschuldung verbunden sein konnte. Welche Auswirkungen diese Form der bäuerlichen Verschuldung auf die Haushalte hatte, welche persönlichen Schicksale damit verbunden waren, ist ein weitgehend unbeackertes Forschungsfeld. Damit wird aber zumindest deutlich, dass eine in umfassendem Sinne verstandene Umweltgeschichte im hohen Maße auch Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sein muss. Dabei bieten seriell überlieferte Zinsbücher, wie sie in diesem Beitrag ausgewertet wurden, eine hervorragende Quellenbasis für interdisziplinäre Forschungen.

Themen der neueren Wirtschafts- und Sozialgeschichte sind nebst sozialen Ungleichheiten, wirtschaftlichen Abhängigkeiten und Formen der Konfliktaustragung auch Formen der Kooperation zwischen Grundherren und Untergebenen. Vom Grundherrn gegenüber Bauern gewährte Abgabenerlasse nach wetterbedingten Ertragsverlusten weisen auf eine in den Grundzügen kooperative Beziehung hin. Lag kein offensichtliches Verschulden der Bauern vor, waren Herren häufig bereit, sich am Schaden der Bauern zu beteiligen. Bestimmungen in normativ abgefassten Quellen, wie die eingangs zitierte Vereinbarung zwischen den Klosterfrauen und ihrem Leihenehmer, er habe die jährlichen Abgaben ohne Rücksicht auf Ernteverluste wegen Hagel, Wind oder anderem Unwetter zu leisten, sind als präventiv zu verstehen. Zinsbücher zeigen demgegenüber, dass die Beziehung zwischen Untergebenen und Herren oder deren Vertretern bis zu einem bestimmten Grad geprägt war von einer Kultur des alltäglichen gemeinsamen Aushandelns.

⁴⁷ MONIKA GISLER u. a., Naturkatastrophen, in: *traverse. Zeitschrift für Geschichte* 2003/3, S. 7–20, hier 7.